

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG FÜR STUDENTEN UND AZUBIS

Schützen Sie Ihre Arbeitskraft schon jetzt



Oldenburg & Sohn UG (haftungsbeschränkt)

Schmidtshof 34 14469 Potsdam

Tel.: 033202 / 700304 Fax: 033202 / 700306
info@oldenburg-sohn.de <https://www.oldenburg-sohn.de/>

Persönlicher Ansprechpartner:

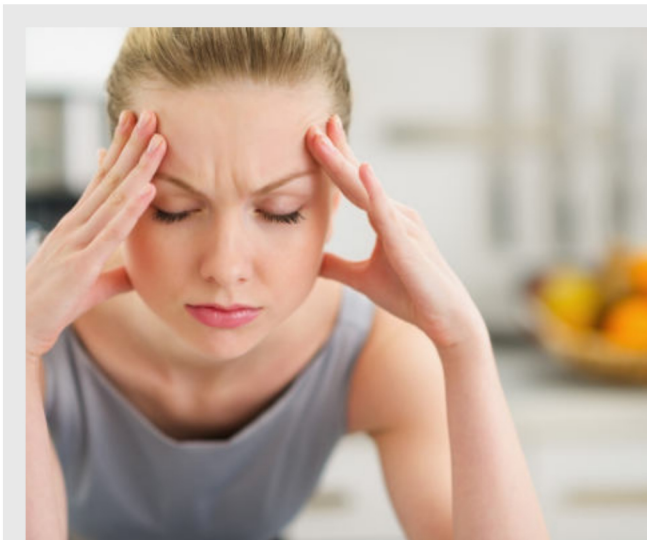
Herr Felix Erleben

Tel.: 033202/700304 info@oldenburg-sohn.de

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) sichert den Arbeits- respektive Schulalltag und die damit verbundenen Tätigkeiten ab. Auch wenn der spätere Beruf noch nicht ganz feststeht, lohnt sich für Azubis und Studenten der Abschluss einer BU allemal. Können Sie Ihrem normalen Berufsschul- oder Unialltag nicht mehr nachgehen, kommt es zum Leistungsfall. Steigen Sie nach Ihrem Abschluss in das Berufsleben ein, können Sie Ihre BU mitnehmen und die Leistungen entsprechend anpassen. Vor allem Beitragsersparnisse und eine leichter vorstattengehende Gesundheitsprüfung sind als Vorteile einer frühzeitigen Berufsunfähigkeitsabsicherung zu nennen.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



SCHLAGANFALL



Lena verlässt die Uni-Vorlesung vorzeitig, da ihr starke Kopfschmerzen sehr zu schaffen machen. Ihrer Mitbewohnerin fällt zudem auf, dass sich Lena nicht mehr normal artikulieren kann. Zusammen fahren sie auf dem schnellsten Weg ins nächste Krankenhaus. Dort diagnostizieren die Ärzte einen Schlaganfall. Lena überlebt, hat aber seitdem mit dauerhaften Einschränkungen zu kämpfen. Über zwei Jahre muss sie mithilfe einer Logopädie wieder das Sprechen lernen. Für diese Zeit liegt ihr Studium auf Eis. Hier springt ihre BU ein und zahlt ihr die vereinbarte monatliche Rente.



STRESS IN DER AUSBILDUNG



„Lehrjahre sind keine Herrenjahre“. Diesen Spruch muss sich Max jeden Tag gebetsmühlenartig anhören. Er bekommt Aufgaben von höhergestellten Mitarbeitern oder dem Chef zugeteilt – meist ebenjene Tätigkeiten, auf die die anderen gerade keine Lust haben. Zudem ist das Arbeitsleben für Max völlig neu und ungewohnt. Der Stress löst bei ihm eine Depression aus. Schon seit mehreren Monaten kann Max nicht mehr zur Berufsschule gehen. Und auch in Zukunft ist noch unklar, ob er jemals seinen Abschluss erlangen wird. Einen Anspruch auf die gesetzliche Erwerbsminderungsrente hat er nicht. Doch glücklicherweise erhält er aus seiner privaten BU eine monatliche Rente.



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist für alle Schüler, Azubis und Studenten bereits ab dem zehnten Lebensjahr empfehlenswert. Schüler und Studenten haben in der Regel keinen gesetzlichen Schutz. Sie können aber leider ebenso krank werden oder einen Unfall erleiden. Lediglich Azubis genießen einen bestimmten Schutz, da sie bereits Rentenversicherungsbeiträge zahlen. Jedoch haben Azubis im ersten Ausbildungsjahr lediglich infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit Anspruch auf die gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr besteht Schutz auch auf Freizeitunfälle und Krankheiten. Die Erwerbsminderungsrente fällt jedoch ohnehin viel zu gering aus, weswegen der Abschluss einer BU auch Auszubildenden dringend zu empfehlen ist.

WAS IST VERSICHERT?

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert den Beruf ab – so lautet zumindest die landläufige Meinung „Was soll ich denn jetzt schon damit? Schließlich bin ich noch in Ausbildung“, werden sich manche nun fragen. Doch eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert auch die regelmäßig ausgeführten Tätigkeiten des Arbeits- und Schulalltags ab. Eine private BU zahlt in der Regel dann eine Rente, wenn der Versicherte zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig ist, er also seinen aktuellen Beruf nicht mehr voll ausüben kann.

WANN LIEGT EINE BERUFSUNFÄHIGKEIT VOR?

Ihr Alltag Sie sitzen viel, Sie schreiben viel und müssen nachmittags nach Hause und eventuell dort noch Hausaufgaben machen, Selbststudium betreiben oder ähnliche Dinge erledigen. Bei Auszubildenden oder dualen Studenten kommt eventuell noch eine körperliche Belastung auf der Arbeit hinzu.

Genau wie bei der Betrachtung des ausgeübten Berufs wird bei der Prüfung der Berufsunfähigkeit von Auszubildenden und Studenten geprüft, ob diese ihrem bisherigen Alltag – so, wie er vor der gesundheitlichen Beeinträchtigung ausgestaltet war – noch nachgehen können. In die Betrachtung fließen sowohl der Arbeits-/Schulweg, der eigentliche Unterricht, die Hausaufgaben, die Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb als auch die Fähigkeit, Tests zu absolvieren, mit ein.

Kann dieser Alltag nicht mehr aufrechterhalten werden – sprich: Können Sie als versicherte Person Ihre Aufgaben aus gesundheitlichen Gründen nur noch zur Hälfte ausüben oder ist ein sinnvolles Arbeitsergebnis nicht mehr möglich –, so sind Sie im Sinne der Bedingungen berufsunfähig.

Die deutschen Lebensversicherungsunternehmen verwenden überwiegend folgende Definition von Berufsunfähigkeit: „Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen außerstande ist, ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.“

WELCHE LEISTUNGEN ÜBERNIMMT DIE VERSICHERUNG?

- Sie erhalten eine Rentenzahlung bei Berufsunfähigkeit
- Die Berufsunfähigkeit bleibt zu den identischen Bedingungen für den späteren Beruf unantastbar.
- Die Versicherungs- und Leistungsdauer ist bis ins hohe Alter möglich.
- Im Leistungsfall wird Ihr Versicherungsvertrag beitragsfrei gestellt.
- Nachversicherungsgarantie: Der Versicherer setzt bei der Höhe der BU-Rente Grenzen. Oft liegt diese zwar über der Ausbildungsvergütung, jedoch unter dem späteren Absicherungsbedarf im Beruf. Mit der Nachversicherungsgarantie kann die Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung entsprechend aufgestockt werden.



WISSENSWERTES



WELCHE EREIGNISSE SIND U. A. NICHT MITVERSICHERT?

- Liegt die Berufsunfähigkeit unter 50 Prozent, wird normalerweise keine Leistung ausbezahlt
- Terror- und Kriegsereignisse sind in der Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen
- Bei Vorsatz wird nicht geleistet
- Bei Vertragsabschluss bereits bestehende Erkrankungen werden meist ausgeschlossen oder führen zu einem Risikozuschlag. Der Monatsbeitrag erhöht sich um einen bestimmten Prozentsatz

DIE VORTEILE EINER BU IN JUNGEN JAHREN

Beitragsersparnis (Beispielrechnung)

Nehmen wir an, Sie müssten 35 000 Euro an Beiträgen leisten. Wenn Sie die BU mit 17 Jahren abschließen, verteilt sich das auf die kommenden fünf Jahrzehnte wie folgt

35 000 Euro (50x12) = **58,34 Euro**

Schließen Sie die Absicherung erst mit 27 ab, dann fallen die Beiträge deutlich höher aus

35 000 Euro (40x12) = **72,92 Euro**

Wenn Sie also schon früh eine BU abschließen, sparen Sie bares Geld. Die Beiträge fallen niedriger aus, da der Versicherer mit Ihrem Geld arbeiten kann. Sie sind im Vergleich länger zum gleichen Preis abgesichert und haben eine deutlich niedrigere monatliche Belastung

Stand: 09/2021

Einfache Gesundheitsprüfung

In jungen Jahren geht die Gesundheitsprüfung noch meist leicht von der Hand, da junge Leute selten ernsthafte Gesundheitsprobleme haben. Schließen Sie erst später eine BU ab, kann es zu Hürden kommen. Leistungsausschlüsse oder ein erhöhter Beitrag können die Folge sein. Daher empfiehlt es sich, eine BU so schnell wie möglich abzuschließen.

Startertarife

Junge Leute haben meist nur ein geringes oder noch gar kein Einkommen, weshalb Versicherer für Studenten, Auszubildende und Berufsstarter sogenannte Startertarife anbieten. Es handelt sich dabei um Berufsunfähigkeitsversicherungen mit niedrigen Anfangsbeiträgen, die dennoch eine angemessene Berufsunfähigkeitsrente bieten.

Doch Startertarif ist nicht gleich Startertarif. Auf dem Markt werden verschiedene Varianten angeboten. Startertarife mit einjähriger Kalkulation erhöhen die Beiträge Jahr für Jahr, da mit jedem Jahr das Risiko einer Berufsunfähigkeit steigt. Tarife mit abgekürzter Versicherungsdauer versichern Kunden nur für einen festgelegten Zeitraum (beispielsweise für zehn Jahre). Im Anschluss daran wird die Option auf einen Anschlussvertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung angeboten. Bei Startertarifen mit stufenweiser Anpassung wird der Beitrag für die ersten Jahre reduziert; anschließend wird dieser innerhalb von fünf bis zehn Jahren stufenweise auf den für die restliche Laufzeit gültigen Beitrag angehoben. Der Vorteil hierbei ist die Transparenz, da die Termine und Beiträge für die Anpassungen meist im Vorhinein festgelegt werden.

Die Gesamtbeitragssummen von Startertarifen sind zwar meist höher als bei einem Normaltarif, jedoch könnten sich viele junge Leute ohne diese Möglichkeit überhaupt keine Berufsunfähigkeitsabsicherung leisten. Unsere Devise: Ziehen Sie besser die Angebote von Startertarifen in Betracht, als am Ende ohne Schutz dazustehen. Gerne vergleichen wir gemeinsam mit Ihnen die verschiedenen Angebote am Markt, um eine auf Sie zugeschnittene Lösung zu finden.



WISSENSWERTES



WARUM DER ABSCHLUSS EINER BU SO WICHTIG IST

Sichern Sie sich so früh wie möglich gegen die Berufsunfähigkeit und ihre Folgen ab. Der Staat lässt hier junge Leute leider gänzlich im Regen stehen. Im Leben kann es immer zu Schicksalsschlägen kommen. Ist die finanzielle Situation abgesichert, so ist Ihnen zumindest diese Sorge genommen.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND FÜR DIE PERSÖNLICHE ABSICHERUNG ZU EMPFEHLEN?

Unfallversicherung

Während der Zeit in der Berufsschule oder Universität sowie auf den Wegen hin und zurück sind Sie durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Für Unfälle im rein privaten Bereich, die gut 70 Prozent der Unfallstatistik einnehmen, sieht diese indes gar keine Leistung vor. Anders ist es bei einer privaten Unfallversicherung, deren Deckung 24 Stunden am Tag bei allen normalen Tätigkeiten des Alltags (auch Arbeit und Schule) gilt.

Krankenversicherung

Schüler und Studenten sind grundsätzlich bis zum Wegfall der Kindergeldberechtigung respektive bis zur Aufnahme einer eigenen Berufstätigkeit über die gesetzliche Krankenversicherung der Eltern mitversichert. Fällt die Kindergeldberechtigung altersbedingt weg, muss eine eigene Krankenversicherung abgeschlossen werden. Grundsätzlich haben Schüler und Studenten die Möglichkeit, zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung zu wählen. Sind die Eltern privat krankenversichert, sind die Kinder ohnehin über einen eigenen Beitrag im Vertrag der Eltern mitgeführt. Eventuell kann es hier altersbedingt zu Tarifumstellungen kommen.